

# Jahresabschluss der MAN SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Jahresabschluss der MAN SE**

Gewinn- und Verlustrechnung  
Bilanz  
Anhang  
Mitglieder des Aufsichtsrats und des  
Vorstands und deren Mandate

### **Zusammengefasster Lagebericht**

Der Lagebericht der MAN SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im MAN Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

### **Weitere Informationen**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 T€	2019 T€
Beteiligungsergebnis	(1)	-827 655	268 088
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	(2)	2 297	2 172
Zinsergebnis	(3)	-2 406	17 441
Umsatzerlöse	(4)	43 781	62 807
Umsatzkosten		-18 131	-36 764
<i>Bruttoergebnis vom Umsatz</i>		<i>25 650</i>	<i>26 043</i>
Allgemeine Verwaltungskosten	(5)	-29 811	-44 173
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	1 047 714	83 063
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-106 254	-90 227
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	-74 483	60 410
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>35 052</b>	<b>322 817</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>35 052</b>	<b>322 817</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		145 643	-
Einstellung in Gewinnrücklagen		-17 000	-161 000
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>163 695</b>	<b>161 817</b>

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Anhang	31. Dez. 2020 T€	31. Dez. 2019 T€
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände		522	1 589
Sachanlagen		983	1 307
Finanzanlagen		5 659 550	4 464 564
<b>Anlagevermögen</b>	<b>(9)</b>	<b>5 661 055</b>	<b>4 467 460</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(10)	391 173	660 255
Guthaben bei Kreditinstituten		155 002	323 533
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>546 175</b>	<b>983 788</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>270</b>	<b>1 930</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>(11)</b>	<b>6 053</b>	<b>2 949</b>
		<b>6 213 553</b>	<b>5 456 127</b>
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital		376 422	376 422
<i>Stammaktien</i>		<i>360 894</i>	<i>360 894</i>
<i>Vorzugsaktien</i>		<i>15 528</i>	<i>15 528</i>
Kapitalrücklage		794 897	794 897
Gewinnrücklagen		1 132 070	1 115 070
Bilanzgewinn		163 695	161 817
<b>Eigenkapital</b>	<b>(12)</b>	<b>2 467 084</b>	<b>2 448 206</b>
Steuerrückstellungen		93 252	27 500
Sonstige Rückstellungen		33 469	24 584
<b>Rückstellungen</b>	<b>(13)</b>	<b>126 721</b>	<b>52 084</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		42 132	98 359
Übrige Verbindlichkeiten		3 577 616	2 857 478
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>(14)</b>	<b>3 619 748</b>	<b>2 955 837</b>
		<b>6 213 553</b>	<b>5 456 127</b>

# Anhang zum Jahresabschluss der MAN SE per 31.12.2020

## Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MAN SE (im Folgenden MAN oder MAN SE) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, und ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 179426 eingetragen. Der Jahresabschluss der MAN SE für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur besseren Übersicht werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Einzelne Vorjahreszahlen sind aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit an die aktuelle Darstellung angepasst worden. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die MAN SE ist eine Tochtergesellschaft der TRATON SE, München. An der TRATON SE ist mit 89,72 % die Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Strassen/Luxemburg (Volkswagen Finance Luxemburg) beteiligt, die wiederum eine 100 %-ige unmittelbare Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg (Volkswagen AG) ist. TRATON SE ist mit 94,36 % unmittelbar am Kapital der MAN SE beteiligt. Die MAN SE wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (größter Kreis) sowie in den Konzernabschluss der TRATON SE, München (kleinster Kreis) einbezogen, die im Bundesanzeiger offengelegt werden.

Im Februar 2020 hat die TRATON SE ihre Absicht mitgeteilt, einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre der MAN SE in 2020 durchzuführen. Im September 2020 hat die TRATON SE entschieden, den angekündigten Ausschluss der Minderheitsaktionäre der MAN SE nicht mehr in 2020 durchzuführen. MAN SE solle sich zunächst auf ihre Aufgaben aus der am 11. September 2020 angekündigten Neuausrichtung und die Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie konzentrieren. Die vollständige gesellschaftsrechtliche Integration der MAN SE in die TRATON SE solle in 2021 weiter vorangetrieben werden. Es hat jedoch ein Großteil der Mitarbeiter von der MAN SE zur TRATON SE gewechselt.

Die MAN SE hat im Dezember 2020 Markenrechte für mehrere Länder an der Marke „MAN“ zu einem unabhängig begutachteten Fair Value an eine Tochtergesellschaft veräußert, wobei in diesem Zusammenhang Lizenzen an den jeweiligen Markenrechten für den operativen Einsatz bzw. Lizenzverpflichtungen erteilt wurden. Daraus ergab sich bei der MAN SE ein Ertrag in Höhe von 1 000 Mio €. Der Kaufpreis wurde über ein Darlehen bei der MAN SE finanziert.

Zum Anfang des 4. Quartals wurde das Cash-Pooling mit der im Geschäftsjahr 2018 an Volkswagen verkauften MAN Energy Solutions SE beendet.

Das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld wird durch die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) nachteilig beeinflusst. Die MAN SE geht bei der COVID-19-Pandemie derzeit von einem vorübergehenden Ereignis aus, durch das die langfristige Geschäftsentwicklung der MAN nicht nachhaltig negativ beeinflusst wird.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer von überwiegend 3 und 5 Jahren linear abgeschrieben.

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und teilweise auch außerplanmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten und Zinsen auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung von Gebäuden erfolgt linear unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 für Neuzugänge linear, in der Regel über 13 Jahre abgeschrieben. Das bereits in Vorjahren angeschaffte bewegliche Sachanlagevermögen wird degressiv abgeschrieben.

Geringwertige selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

### **Finanzanlagen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um Anschaffungskostenminderungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ausleihungen sind zu Nennwerten oder zu niedrigeren Barwerten am Bilanzstichtag angesetzt.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebotes nehmen wir bis zu den Anschaffungskosten vor, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

## **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

In dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwand innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach darstellen.

## **Latente Steuern**

Auf Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird nur ein Überhang an Passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt mit einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren zu rechnen ist. Hierfür werden Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der MAN SE als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Ein etwaiger Überhang an aktiven Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz und dem gewerbesteuerlichen Hebesatz des MAN-Organkreises (31,94 %) bewertet.

## **Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung**

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen bzw. aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis ausgewiesen. Diese Vermögensgegenstände werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

## **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Pensionsverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

Die Pensionsrückstellungen sind um den beizulegenden Zeitwert des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Vermögens vermindert. Siehe hierzu „Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen“.

## **Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken, unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen, Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Währungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten und kursgesichert sind, werden zum Sicherungskurs bewertet sofern Sie nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden. Sollten sie nach der Durchbuchungsmethode bilanziert werden, werden sie zum Stichtagskurs bewertet. Die übrigen kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs des Einbuchungstages bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren Kurs und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.



## **Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten**

Derivative Finanzinstrumente werden bei der MAN SE zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei bestimmten Bewertungseinheiten werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich auf das abgesicherte Risiko beziehen, bilanziell erfasst (Durchbuchungsmethode). Bei anderen Bewertungseinheiten werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich auf das abgesicherte Risiko beziehen, miteinander saldiert. In beiden Fällen wird ein sich ergebender negativer Überhang der Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften (Unwirksamkeit) durch den Ansatz einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten Rechnung getragen. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, erfolgt dagegen imparitatisch, d. h., für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Beteiligungsergebnis

T€	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	429	84 413
Erträge aus Beteiligungen	207 246	186 939
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(207 246)	(2 119)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1 035 330	-1 397
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	-	-1 867
(davon an verbundenen Unternehmen)	(-)	(-1 867)
	<b>-827 655</b>	<b>268 088</b>

In den Erträgen aus Beteiligungen ist im Wesentlichen eine Dividende von der MAN Capital Corp., Pompano Beach/Fl., USA enthalten. Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge aus Beteiligungen umfassten die ordentliche Dividende in Höhe von 61 571 T€ sowie eine Sonderdividende in Höhe von 123 250 T€ der Scania AB, Södertälje/Schweden (Scania). Bei den Aufwendungen aus Verlustübernahmen handelt es sich im Wesentlichen um das Ergebnis der MAN Truck & Bus SE.

### (2) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen 2 297 T€ (Vorjahr 2 172 T€) und davon aus verbundenen Unternehmen 2 297 T€ (Vorjahr 2 172 T€).

### (3) Zinsergebnis

T€	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15 929	33 169
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(16 050)	(19 800)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18 102	-17 103
(davon an verbundene Unternehmen)	(-3 431)	(-16 017)
Zinsen aus Pensionsrückstellungen	-233	1 375
	<b>-2 406</b>	<b>17 441</b>

Die Zinserträge und die Zinsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzverkehr. Die Zinserträge erhalten auch Negativzinsen aus Geldanlagen. Im Geschäftsjahr wirkten im Zinsergebnis 13 415 T€ (Vorjahr 21 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr fielen keine Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 2 269 T€) an. Im Vorjahr ist in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen

ein Betrag in Höhe von 14.426 T€ enthalten, der aus der Auflösung von Rückstellungen für frühere Betriebsprüfungs-Zeiträume resultiert. Dabei handelte es sich um einen Ertrag im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB.

#### (4) Umsatzerlöse

T€	2020	2019
Dienstleistungen / Weiterberechnungen	40 844	60 068
Vermietung und Verpachtung	2 928	2 718
Sonstiges	9	21
	<b>43 781</b>	<b>62 807</b>
<b>Nach Regionen</b>		
Deutschland	42 226	61 172
Übriges Europa	801	793
Übrige Regionen	754	843
	<b>43 781</b>	<b>62 807</b>

In den Dienstleistungen / Weiterberechnungen sind Lizenzerlöse in Höhe von 25 000 T€ (Vorjahr 23 663 T€) von der im Geschäftsjahr 2018 veräußerten MAN Energy Solutions SE sowie Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

#### (5) Allgemeine Verwaltungskosten

T€	2020	2019
Personalaufwand	5 526	17 037
Abschreibungen	1 698	1 493
Sachkosten der Verwaltung	22 587	25 643
	<b>29 811</b>	<b>44 173</b>

Im Geschäftsjahr ist ein Großteil der Mitarbeiter der MAN SE zur TRATON SE gewechselt. Sofern diese weiterhin Leistungen für die MAN SE erbringen, werden diese an die MAN SE verrechnet.

## **(6) Sonstige betriebliche Erträge**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1 047 714 T€ (Vorjahr 83 063 T€) enthalten den Ertrag aus dem Verkauf der Markenrechte für mehrere Länder an der Marke „MAN“ an eine Konzerngesellschaft in Höhe von 1 000 243 T€ (Vorjahr -€). Hierbei handelt es sich um einen Ertrag von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB. Weiterhin sind Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 42 390 T€ (Vorjahr 31 029 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen sowie aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3 854 T€ (Vorjahr 46 152 T€) enthalten, davon 854 T€ (Vorjahr 21 656 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen und im Vorjahr 19 494 T€ aus Versicherungszahlungen aus dem Vergleich zwischen der MAN SE und D&O-Versicherern im Zusammenhang mit dem Compliance-Fall „Ferrostaal“.

## **(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 106 254 T€ (Vorjahr 90 227 T€) enthalten die nicht den Funktionskosten zuordenbaren Aufwendungen. Sie setzen sich insbesondere aus Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 50 439 T€ (Vorjahr 39 170 T€), Projektkosten, derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Steuern zusammen.

## **(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich insgesamt ein Steueraufwand von 74 483 T€ (Vorjahr Ertrag 60 410 T€), der sich aus Steueraufwendungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 49 561 T€ sowie für die Gewerbesteuer in Höhe von 13 401 T€ für das laufende Geschäftsjahr zusammensetzt. Ferner entfallen 3 020 T€ auf ausländische Ertragsteuer sowie 7 416 T€ auf Körperschaftsteuer und 1 085 T€ Gewerbesteuer für Vorjahre, die im Wesentlichen aus dem Veranlagungszeitraum 2019 resultieren. Im Vorjahr war der Steuerertrag von 60 410 T€ vor allem durch die Auflösung von Steuerrückstellungen für frühere Veranlagungszeiträume geprägt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (9) Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23 721	2 047	4 422	21 346	22 132	1 429	2 737	20 824	522	1 589
	<b>23 721</b>	<b>2 047</b>	<b>4 422</b>	<b>21 346</b>	<b>22 132</b>	<b>1 429</b>	<b>2 737</b>	<b>20 824</b>	<b>522</b>	<b>1 589</b>
<b>Sachanlagen</b>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1 637	-	6	1 631	884	193	6	1 071	560	753
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 405	1	308	1 098	851	77	253	675	423	554
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	-	-	0	-	-	-	-	0	0
	<b>3 042</b>	<b>1</b>	<b>314</b>	<b>2 729</b>	<b>1 735</b>	<b>270</b>	<b>259</b>	<b>1 746</b>	<b>983</b>	<b>1 307</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 822 715	214 937	17 050	3 020 602	3 344	-	-	3 344	3 017 258	2 819 371
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	216 936	1 000 243	3 144	1 214 035	-	-	-	-	1 214 035	216 936
Beteiligungen	1 525 542	-	-	1 525 542	97 285	-	-	97 285	1 428 257	1 428 257
	<b>4 565 193</b>	<b>1 215 180</b>	<b>20 194</b>	<b>5 760 179</b>	<b>100 629</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100 629</b>	<b>5 659 550</b>	<b>4 464 564</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4 591 956</b>	<b>1 217 228</b>	<b>24 930</b>	<b>5 784 254</b>	<b>124 496</b>	<b>1 699</b>	<b>2 996</b>	<b>123 199</b>	<b>5 661 055</b>	<b>4 467 460</b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zu- und Abgänge in den Anteilen an verbundenen Unternehmen stammen überwiegend aus Kapitalmaßnahmen bei Tochtergesellschaften.

Bei dem Zugang in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um das Darlehen für die Kaufpreisfinanzierung der Markenrechte für mehrere Länder an der Marke „MAN“.

In den Beteiligungen sind im Wesentlichen die Anteile an Scania ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Anteile der MAN SE am Kapital der Scania auf 13,35 % und an den Stimmrechten auf 17,37 %.

### (10) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	41
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	383 297	621 047
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(26 736)	(24 340)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(72 755)	(25 500)
Sonstige Vermögensgegenstände	7 835	39 167
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(5 207)	(5 360)
	<b>391 173</b>	<b>660 255</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus dem Finanzverkehr, Forderungen aus Gewinnabführung inklusive weiterberechneter Ertragsteuern sowie Steuerumlagen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind überwiegend Ansprüche aus Versicherungen und derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

### (11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

T€	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	-35 971	-44 844
Beizulegender Zeitwert des Pensionsvermögens	42 024	47 793
	<b>6 053</b>	<b>2 949</b>

Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 13 a verwiesen.

## **(12) Eigenkapital**

Das Grundkapital der MAN SE beträgt unverändert 376 422 400 €. Es ist eingeteilt in 147 040 000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 2,56 € entfällt. Die Stückaktien sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung unterteilt in 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 stimmrechtslose Vorzugsaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen.

Für alle Aktien besteht ein gleiches Gewinnbezugsrecht, dies mit der Maßgabe, dass aus dem Bilanzgewinn ein Vorzugsgewinnanteil von 0,11 € je Vorzugsaktie vorab an die Vorzugsaktionäre und weitere 0,11 € je Stammaktie nachrangig an die Stammaktionäre auszuschütten sind. Reicht der Bilanzgewinn zur Zahlung des Vorzugsgewinnanteils nicht aus, so sind die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre nachzuzahlen.

Die Stammaktien sind stimmberechtigt. Den Vorzugsaktien steht grundsätzlich kein Stimmrecht zu.

Dies gilt gemäß § 140 Abs. 2 AktG nicht, wenn der Vorzug nachzuzahlen ist – was gemäß § 139 Abs. 1 Satz 3 AktG aufgrund der fehlenden Satzungsregelung der MAN SE der Fall ist – und der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug für dieses Jahr nachgezahlt wird. In diesem Fall haben die Aktionäre ein Stimmrecht, bis die Rückstände gezahlt sind, und die Vorzugsaktien sind bei der Berechnung einer nach dem Gesetz oder der Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen. Den Vorzugsaktionären steht zudem ein Stimmrecht gemäß Art. 60 SE-VO zu. Danach ist ein zustimmender Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre erforderlich, wenn ein Beschluss der Hauptversammlung gefasst wird, durch den die spezifischen Rechte der Vorzugsaktionäre berührt werden, d.h. durch den der Gewinnvorzug aufgehoben oder beschränkt wird oder der die Ausgabe von Vorzugsaktien vorsieht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den bestehenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorgehen oder gleichstehen.

Im Übrigen sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen**

Neben Beschränkungen des Stimmrechts für Vorzugsaktien und nach gesetzlichen Bestimmungen, etwa gemäß § 136 AktG, gibt es keine der MAN SE bekannten Stimmrechtsbeschränkungen. Entsprechendes gilt für die Übertragung von Aktien.

### **Beteiligungen an der MAN SE**

Die Volkswagen AG hat der MAN SE am 6. Juni 2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Volkswagen AG, Wolfsburg, am 6. Juni 2012 die Grenze von 75 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 75,03 % betrug. Die Volkswagen AG hat die betreffenden Aktien am 16. April 2013 in die Truck & Bus GmbH (heute: TRATON SE, München) eingebracht. Die TRATON SE (damals: Truck & Bus GmbH) hat der MAN SE am 18. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der TRATON SE am

16. April 2013 die Grenze von 75 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 75,03 % betrug. Am 4. März 2019 hat die TRATON SE der MAN SE mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 4. März 2019 die Grenze von 90 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 90,36 % betrug. Weiterhin wurde der MAN SE am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass die 89,72 %-ige Beteiligung an der TRATON SE im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung am 13. Dezember 2019 von der Volkswagen AG auf die Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Luxemburg, überging. Die betreffenden Aktien werden der Volkswagen AG nunmehr über die Volkswagen Finance Luxemburg und die TRATON SE zugerechnet. Des Weiteren haben die kontrollierenden Gesellschafter der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, der MAN SE mitgeteilt, dass die Beteiligung der Volkswagen AG – bzw. nunmehr die Beteiligung der Volkswagen Finance Luxemburg und der TRATON SE – auch der Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierenden Gesellschaftern zugerechnet wird.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, wurden der MAN SE weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

#### **Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind in den Art. 39 Abs. 2, 46 SE-VO in Verbindung mit den §§ 84 und 85 AktG, §§ 31 und 33 MitbestG in Verbindung mit § 5 der Satzung geregelt. Danach hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zuständig und berechtigt, den Vorstand für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu bestellen und die Bestellung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Einmalige oder mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig.

Für die Änderung der Satzung gilt Art. 59 Abs. 1 SE-VO in Verbindung mit den §§ 179 ff. AktG. Danach bedarf die Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt zu und beschließt über Änderungen der Satzung, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

#### **Befugnisse des Vorstands**

Die Befugnisse des Vorstands sind in Art. 39 SE-VO in Verbindung mit den §§ 77 ff. AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach obliegt es dem Vorstand, die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten und die Gesellschaft gerichtlich sowie außergerichtlich zu vertreten.



## Rücklagen

Die Kapitalrücklage der MAN SE stammt aus Agiobeträgen bei Kapitalerhöhungen und der Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien.

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Im Geschäftsjahr wurden aus dem Jahresüberschuss 17 000 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen und dem Gewinnvortrag von 145 643 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 163 695 T€ (Vorjahr 161 817 T€).

## Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

<b>Anfangsbestand 01.01.2020</b>	
<b>T€</b>	<b>161 817</b>
Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in 2020	-16 174
Jahresüberschuss	35 052
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-17 000
<b>Endbestand 31.12.2020</b>	<b>163 695</b>

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MAN SE werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 163 695 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Aktie (Vorjahr 0,11 €) zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Das vorgeschlagene Ausschüttungsvolumen beträgt hiermit 16 174 T€.

## Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Aus den zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Pensions- und Altersteilzeitzusagen dienen, ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert ein zur Ausschüttung gesperrter Betrag in Höhe von 4 079 T€ (Vorjahr 4 014 T€). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn und der vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1 336 T€ (Vorjahr 1 592 T€). Dem ausschüttungsgesperren Betrag stehen freie Gewinnrücklagen in Höhe von 1 132 070 T€ gegenüber.

## **(13) Rückstellungen**

### **a) Rückstellungen für Pensionen**

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf leistungsorientierten Versorgungszusagen.

Die MAN SE bildet nunmehr zusammen mit weiteren Tochterunternehmen und der TRATON SE den Holding-Gemeinschaftsbetrieb, für den zum 01.07.2019 neue Betriebsvereinbarungen zur betrieblichen Altersversorgung, „TRATON betriebliche Altersversorgung (BV TAV)“ und „TRATON Kapitalkontenplan (BV KKP)“ für Mitarbeiter ab dem oberen Managementkreis, Geschäftsführer und Vorstände, abgeschlossen wurden.

Die unter den bisherigen, weitgehend identischen Zusagen auf eine betriebliche Altersversorgung (MAN Ergebnisbeteiligungs- und Vorsorgeplan bzw. Kapitalkontenplan) erdienten Ansprüche der aktiven Mitarbeiter der MAN SE wurden wertneutral auf die beiden neuen Versorgungswerke übergeleitet.

Die aktiven Mitarbeiter erhalten an ihre Bezüge gekoppelte Arbeitgeberbeiträge und haben darüber hinaus die Möglichkeit, durch – im Tarifbereich arbeitgebergeförderte – Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Durch die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Beitragszahlungen sowie die am Kapitalmarkt erzielten Erträge aus der Kapitalanlage wird während des aktiven Dienstes ein Versorgungskapital aufgebaut, das im Ruhestand als Einmalkapital oder in Raten ausgezahlt wird oder in bestimmten Fällen verrentet werden kann. Im Rahmen der Kapitalanlage werden die Anlagerisiken der Mitarbeiter mit zunehmendem Alter sukzessive reduziert (Life-Cycle-Konzept). Die Wertentwicklung des Versorgungskapitals leitet sich aus der Rendite der Kapitalanlagen ab.

Ehemalige Mitarbeiter, Rentner oder mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedene Mitarbeiter, haben auch Versorgungszusagen aus geschlossenen Versorgungswerken, die überwiegend auf die Gewährung lebenslanger Rentenzahlungen ausgerichtet sind.

Das Pensionsvermögen der MAN SE wird durch den MAN Pension Trust e.V. verwaltet. Dieses Vermögen ist unwiderruflich dem Zugriff der MAN SE entzogen und darf ausschließlich für laufende Versorgungsleistungen oder für Ansprüche der Mitarbeiter im Insolvenzfall verwendet werden.

Für die Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Rechnungszins	2,30 %	2,71 %
<i>Rechnungszins (durchschn. Marktwert sieben Geschäftsjahre)</i>	1,60 %	1,97 %
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Gehaltstrend	3,00 %	3,70 %

Bei der Ermittlung des Prozentsatzes für den Gehaltstrend wird der Karrieretrend als Zuschlag auf die Regelgehaltserhöhung berücksichtigt.

Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall wurde eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren auf den an MAN-spezifische Erfahrungswerte angepassten Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck, zuletzt im Jahr 2017 angepasst und stellen somit die Sterblichkeit im MAN-Konzern besser dar, als die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten aktualisierten Sterbetafeln RT2018G.

<b>Entwicklung der Verpflichtung</b>	
<b>T€</b>	
<b>Verpflichtungswert zum 1.1.2020</b>	<b>-44 844</b>
Zinszuführung	-1 670
Zuführung Personalaufwand	2 506
Zahlungen / Arbeitnehmer-Beiträge	1 148
Mitarbeiterwechsel	6 889
<b>Pensionsverpflichtungswert 31.12.2020</b>	<b>-35 971</b>
<b>Veränderung des Pensionsvermögens</b>	
<b>Pensionsvermögen zum 1.1.2020</b>	<b>47 793</b>
Erträge aus dem Pensionsvermögen realisiert	1 383
Sonstige Veränderungen	-7 206
Wertänderung aus Marktbewertung	54
<b>Marktwert des Pensionsvermögens zum 31.12.2020</b>	<b>42 024</b>
<b>Anschaffungskosten Pensionsvermögen 31.12.2020</b>	<b>37 982</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>6 053</b>

Die ergebniswirksamen Effekte aus dem Deckungsvermögen (1 437 T€) wurden mit den Zinszuführungen (1 670 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zusammengefasst. Der sich ergebende Betrag von 233 T€ ist im Zinsergebnis unter dem Posten "Zinsen aus Pensionsrückstellungen" enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen bestimmt.

Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht zum 31.12.2020 ein Fehlbetrag gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB in Höhe von 730 T€ (Vorjahr 1 506 T€).

## **b) Steuerrückstellungen**

Zum 31.12.2020 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 93 252 T€.

## **c) Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für Risiken im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, für Risiken im Zusammenhang mit Beteiligungsveräußerungen und für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für weitere Einzelrisiken.

Durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode wurden zum 31. Dezember 2020 derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 1 572 T€ (Vorjahr 2 346 T€) und mit negativen Marktwerten in Höhe von 6 262 T€ (Vorjahr 8 037 T€) unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1 299 T€ (Vorjahr 1 592 T€) wurden mit den Altersteilzeitguthaben in Höhe von 745 T€ (Vorjahr 1 068 T€) saldiert. Der beizulegende Zeitwert des verrechneten Altersteilzeitguthabens wurde anhand von Marktpreisen bestimmt. Die Wertänderung auf Grund der Marktbewertung beträgt 11 T€ (Vorjahr 56 T€).

**(14) Verbindlichkeiten**

T€	31.12.2020	davon	davon	31.12.2019	davon	davon
	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>						
<b>Kreditinstituten</b>	<b>42 132</b>	<b>42 132</b>	-	<b>98 359</b>	<b>88 359</b>	<b>10 000</b>
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	12 937	12 937	-	14 517	14 517	-
Verbindlichkeiten gegenüber						
verbundenen Unternehmen	3 531 725	3 531 725	-	2 813 773	2 813 773	-
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(3 205)	(3 205)	-	(5 775)	(5 775)	-
Verbindlichkeiten gegenüber						
Unternehmen, mit denen ein						
Beteiligungsverhältnis besteht	15 669	15 669	-	15 822	15 822	-
Sonstige Verbindlichkeiten	17 286	16 940	346	13 366	12 932	434
(davon aus Steuern)	(6 186)	(6 186)	-	(343)	(343)	-
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(88)	(88)	-	(177)	(89)	(88)
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>3 577 616</b>	<b>3 577 270</b>	<b>346</b>	<b>2 857 478</b>	<b>2 857 044</b>	<b>434</b>
	<b>3 619 748</b>	<b>3 619 402</b>	<b>346</b>	<b>2 955 837</b>	<b>2 945 403</b>	<b>10 434</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehen, der zentralen Finanzierung im MAN Konzern sowie die Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern sowie Steuerumlagen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend die Abgrenzung von Jahressonderzahlungen.

Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

## Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

### (15) Haftungsverhältnisse

T€	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Verpflichtungen aus Bürgschaften	375 619	565 217
	<b>375 619</b>	<b>565 217</b>

In den Haftungsverhältnissen sind Bürgschaften in Höhe von 337 Mio € enthalten, die im Zusammenhang mit möglichen Belastungen aus Steuerrisiken bei MAN Latin America bestehen. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt nicht von einer Inanspruchnahme aus. Für weitere Informationen wird auf die Anmerkung (16) verwiesen.

Die übrigen Bürgschaften besichern Verpflichtungen bestehender oder früherer Konzernunternehmen aus deren Auftragsabwicklung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme der übrigen Bürgschaften aus.

Darüber hinaus hat die MAN SE in den Geschäftsjahren 2007, 2009, 2014 und 2016 Pensionsrückstellungen für Leistungsempfänger auf die MAN Pensionsfonds AG übertragen und vollständig ausfinanziert. Zum 16.12.2019 wurden die Leistungsempfänger aus der MAN Pensionsfonds AG auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen. Die MAN SE haftet weiterhin als Ausfallschuldner. Die MAN Pensionsfonds AG wurde nach Rückgabe der Lizenz zum Betreiben des Pensionsfondsgeschäfts in 2020 in MAN Vermögensverwaltung AG umfirmiert und anschließend auf eine andere Konzerngesellschaft verschmolzen.

### (16) Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren

Die Europäische Kommission führte im Jahr 2011 Durchsuchungen bei europäischen Lkw-Herstellern wegen des Verdachts auf Kartellrechtsverstöße im Nutzfahrzeuggeschäft durch und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang sowohl MAN wie auch den anderen betroffenen Nutzfahrzeug-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen. Mit ihrer Vergleichsentscheidung im Juli 2016 hat die Europäische Kommission gegen fünf europäische Nutzfahrzeug-Hersteller Geldbußen wegen „Absprachen über Preise und Bruttolistenpreiserhöhungen für Lkw im Europäischen Wirtschaftsraum sowie [...] Absprachen über den Zeitplan und die Weitergabe der Kosten für die Einführung von Emissionstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen nach den Abgasnormen EURO 3 bis EURO 6“ im Zeitraum vom 17. Januar 1997 bis zum 18. Januar 2011 (für MAN: bis zum 20. September 2010) verhängt. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Unregelmäßigkeiten informiert hatte, wurde MAN die Geldbuße vollständig erlassen.

Eine Reihe von direkten oder indirekten Kunden, die Lkw gekauft oder geleast haben, haben in unterschiedlichen Jurisdiktionen Klagen u.a. gegen eine oder mehrere MAN-Gesellschaften, die

Adressaten der Kommissionsentscheidung sind, und/oder sonstige Unternehmen der MAN Gruppe erhoben oder sind solchen beigetreten. Wie in jedem Kartellverfahren können weitere Schadensersatzklagen folgen.

Die anhängigen Verfahren variieren erheblich in ihrem Umfang: Während manche Kläger lediglich einen einzelnen Lkw bezogen haben, sind in anderen Verfahren eine Vielzahl von Lkw Streitgegenstand. Andere Kunden haben ihre vermeintlichen Ansprüche an sogenannte Klagevehikel abgetreten, die vermeintliche Schadensersatzansprüche von verschiedenen Kunden in einer Klage „bündeln“, oder sind anhängigen Klagen als (weitere) Kläger beigetreten. Außerhalb Deutschlands wurden auch vereinzelt Sammelklagen (class actions) anhängig gemacht. Die große Mehrheit der Verfahren befindet sich noch im frühen Stadium.

In Deutschland ergingen bislang acht Grundurteile gegen eine oder mehrere MAN-Gesellschaften. Die Frage, ob es tatsächlich zu einem Schaden gekommen ist, musste dabei nicht geklärt werden. Gegen sämtliche Urteile haben die beklagten MAN-Gesellschaften Berufung eingelegt. In einem Fall hat das Berufungsgericht das erstinstanzliche Urteil bereits aufgehoben und die Klage als unzulässig abgewiesen. In einem weiteren Fall hat der Kläger die Klage vor dem Berufungsgericht zurückgenommen. In einzelnen Verfahren erließen Instanzgerichte Beweisbeschlüsse, um die Frage des "Ob" und ggf. der Höhe eines etwaigen Schadens sachverständig klären zu lassen. Demgegenüber wurde eine Reihe von Klagen gegen MAN – zum Teil bereits rechtskräftig – abgewiesen.

Neben einigen – zum Teil bereits rechtskräftigen – Klageabweisungen in verschiedenen Ländern haben einzelne Gerichte in Spanien einer Reihe von Klageforderungen – teilweise oder vollständig – stattgegeben. Gegen sämtliche Urteile haben die jeweils beklagten MAN-Gesellschaften bereits Berufung eingelegt bzw. werden dies fristgerecht tun. Während in einzelnen Fällen Berufungsgerichte die erstinstanzlichen Urteile bereits wieder aufgehoben haben, haben in anderen Fällen Berufungsgerichte die klagezusprechenden Urteile – teilweise oder vollständig – bestätigt. Keines dieser Urteile ist rechtskräftig, da die beklagten MAN-Gesellschaften in sämtlichen Fällen Rechtsmittel zum spanischen Obersten Gerichtshof eingelegt haben. Eine Entscheidung steht noch aus. In Belgien ist neben einem Grundurteil auch ein klagezusprechendes Urteil (aus Billigkeitserwägungen) ergangen. Gegen beide Urteile hat MAN bereits Berufung eingelegt.

Da sich die meisten Fälle noch in einem frühen Stadium befinden und dadurch eine Bewertung der Verfahren nicht möglich ist, wurden für diese keine Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten angegeben. In anderen Fällen ist eine letztinstanzliche Entscheidung, nach der MAN Schadenersatz zahlen müsste, eher unwahrscheinlich.

In Brasilien leitete die brasilianische Finanzverwaltung ein Steuerverfahren gegen MAN Latin America ein, in dem es um die Bewertung steuerlicher Auswirkungen der in 2009 gewählten Erwerbsstruktur für MAN Latin America geht. Im Dezember 2017 ist im sogenannten Administrative Court Verfahren ein erstes letztinstanzliches, für MAN Latin America negatives Urteil ergangen. Gegen dieses Urteil hat MAN Latin America vor dem regulären Gericht im Jahr 2018 Klage erhoben. Die betragsmäßige Abschätzung des

Risikos für den Fall, dass sich die Finanzverwaltung insgesamt mit ihrer Auffassung durchsetzen könnte, ist aufgrund der Verschiedenheit der ggf. nach brasilianischem Recht zur Anwendung kommenden Strafzuschläge nebst Zinsen mit Unsicherheit behaftet. Es wird jedoch weiterhin mit einem für MAN Latin America positiven Ausgang gerechnet. Für den gegenteiligen Fall könnte sich ein Risiko von rund 494 Mio € (Stand 31. Dezember 2020) für den beklagten Gesamtzeitraum ab 2009 ergeben. Die Bewertung basiert auf den stichtagsbezogenen aufgelaufenen Beträgen für die eingeklagte Steuerschuld inklusive möglicher zu erwartender Strafzuschläge sowie aufgelaufener Zinsen, jedoch ohne Berücksichtigung einer künftigen Verzinsung sowie unter Verzicht auf eine entsprechende Abzinsung.

Im Zusammenhang mit ihren konzernweiten Geschäftstätigkeiten ist MAN zusätzlich zu den oben beschriebenen Sachverhalten mit verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und rechtlichen Verfahren konfrontiert. Obwohl in solchen Fällen eventuelle negative Entscheidungen wesentliche Auswirkungen auf die Ergebnisse in einer Berichtsperiode haben könnten, geht MAN nicht davon aus, dass durch diese wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MAN entstehen können. MAN toleriert keine Compliance-Verstöße.

Zum heutigen Zeitpunkt erwartet die MAN SE aus diesen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## (17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

T€	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Fällig innerhalb eines Jahres	4 640	5 081
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	5 859	8 392
Fällig nach mehr als fünf Jahren	3	45
	<b>10 502</b>	<b>13 518</b>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	1 107	1 662



**(18) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

## Materialaufwand

T€	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10 717	19 740
	<b>10 717</b>	<b>19 740</b>

In den Umsatzkosten und den allgemeinen Verwaltungskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	8 064	24 628
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4 752	9 237
	<b>12 816</b>	<b>33 865</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 3 658 T€ (Vorjahr 6 353 T€).

Im Jahresdurchschnitt waren 71 Mitarbeiter (Vorjahr 220) beschäftigt.

**(19) Latente Steuern**

Der maßgebliche Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern beträgt 31,94 %.

Passive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze im Wesentlichen aus Sachanlagen, kurzfristigen sonstigen Forderungen sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten werden mit aktiven latenten Steuern auf die abweichenden Wertansätze insbesondere der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die verbleibenden abzugsfähigen temporären Differenzen, auf welche in Ausübung des vorhin genannten Ansatzwahlrechts keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, betreffen hauptsächlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigem Vermietvermögen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen langfristigen Rückstellungen.

## **(20) Derivative Finanzinstrumente**

Die Gesellschaften der MAN Gruppe sichern ihre Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken zu marktgerechten Konditionen grundsätzlich über das zentrale Konzern-Treasury der MAN SE. Die Risikopositionen der MAN SE werden extern bei Banken gesichert. Von der MAN SE werden zurzeit Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Warentermingeschäfte mit Barausgleich abgeschlossen.

Der Marktwert von Devisen- und Warentermingeschäften errechnet sich auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden, von anerkannten Marktdatenanbietern bezogenen Terminkurse im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs und des Diskontfaktors für die jeweilige Restlaufzeit dieses Derivats. Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Swaps auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

Die MAN SE bildet Bewertungseinheiten in der Form von Einzelsicherungsbeziehungen, bei denen jeweils ein Grundgeschäft einem Sicherungsgeschäft zugeordnet wird, oder als Portfoliosicherungen. Bei letzteren werden mehrere Geschäfte zum Beispiel in jährliche Laufzeitbänder pro Währung zusammengefasst. Somit stellen hinsichtlich des Währungsrisikos einzelne Währungs-Restlaufzeit-Kombinationen und hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos Restlaufzeitbänder gleichartige Risiken dar. Der Sicherungsgrad des Fremdwährungsportfolios der MAN SE erreicht annähernd 100 %. Ebenfalls werden zinssensitive Grundgeschäfte weitestgehend durch externe Zinsswaps gesichert. Diese zinssensitiven Grundgeschäfte umfassen konzerninterne festverzinsliche Darlehen in EUR und Fremdwährung sowie Zinsswaps.

Den Marktwertveränderungen der Sicherungsgeschäfte stehen gegenläufige Marktwertveränderungen der Grundgeschäfte gegenüber. Die gegenläufigen Wertschwankungen gleichen sich bis zum Ende der Laufzeit einer jeden Bewertungseinheit weitestgehend aus, da die Risiken aufgrund übereinstimmender Parameter korrelieren. Die wesentlichen Sicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Für jede Portfoliosicherung wird die Effektivität während der Laufzeit retrospektiv mit Hilfe der Veränderung der Marktwerte der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Für jede Einzelsicherungsbeziehung werden die Beträge, Währungseinheiten und Zahlungszeitpunkte der Grund- und Sicherungsgeschäfte miteinander verglichen (Critical Term Match). Bei weitgehender Identität ist von einer effektiven Sicherungsbeziehung auszugehen. Die Effektivitäten werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ermittelt.

Bei Bewertungseinheiten, bei denen MAN-interne Konten gegen das Währungsrisiko gesichert werden, sind sämtliche Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft bilanziell erfasst (Durchbuchungsmethode). Werden MAN-interne Derivate abgesichert, sind diese nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Falls die Bewertungseinheit effektiv ist und ein negativer Marktwertüberhang besteht, wird eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten gebildet. Bei Sicherungen für Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung können grundsätzlich beide Methoden verwendet werden, wobei je Geschäft letztlich genau eine Methode verwendet wird.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen für Bewertungseinheiten in Höhe von 31 T€ (Vorjahr 67 T€) gebildet.

Durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode wurden zum 31. Dezember 2020 derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 1 572 T€ (Vorjahr 2 346 T€) und mit negativen Marktwerten in Höhe von 6 262 T€ (Vorjahr 8 037 T€) unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Aus mit verbundenen Unternehmen abgeschlossenen und an Banken weitergereichten Devisenoptionsgeschäften wurden Optionsprämien in Höhe von 166 T€ (Vorjahr 0 T€) als sonstige Vermögensgegenstände aktiviert und Optionsprämien in Höhe von 166 T€ (Vorjahr 0 T€) als sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Folgende Tabelle zeigt die Risiken aus Geschäften in Fremdwährung, die durch Derivate mit Banken abgesichert wurden.

<b>Gesicherte Grundgeschäfte</b> <b>Mio €</b>	<b>31. Dez. 2020</b>	<b>31. Dez. 2019</b>
Vermögensgegenstände (ICA)	272	312
Schulden (ICA)	377	499
Schwebende Geschäfte* (interne Derivate)	522	1 075

\* Davon per 31. Dezember 2020: Vermögensgegenstände 436 Mio €, Schulden 85 Mio €, Zinsswaps 0 Mio €  
(Vorjahr: Vermögensgegenstände 762 Mio €, Schulden 312 Mio €, Zinsswaps 1 Mio €)

Am Bilanzstichtag bestanden Währungs-, Zins- und Rohstoffsicherungen in folgendem Umfang:

in Mio €	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
<b>Sicherungsgeschäfte mit Konzernunternehmen</b>				
Nominalvolumen				
Devisenkäufe	414		762	
Devisenverkäufe	70		312	
Devisenoptionen	11		0	
Receiver-Zinsswaps	0		1	
Warendermingeschäfte	18		12	
Marktwerte	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>
Devisentermingeschäfte	10	-3	18	-5
Devisenoptionen	0	0	0	0
Receiver-Zinsswaps	-	-	0	-
Warendermingeschäfte	0	-2	0	0

in Mio €	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
<b>Sicherungsgeschäfte mit Externen</b>				
Nominalvolumen				
Devisenkäufe	403		850	
Devisenverkäufe	637		1 113	
Devisenoptionen	11		0	
Payer-Zinsswaps	17		17	
Warendermingeschäfte	18		12	
Marktwerte	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>
Devisentermingeschäfte	5	-16	8	-28
Devisenoptionen	0	0	0	0
Payer-Zinsswaps	-	-1	-	-1
Warendermingeschäfte	2	0	0	0

Zum 31. Dezember 2020 gab es wie im Vorjahr keine freistehenden derivativen Finanzinstrumente.

**(21) Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers**

T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	445	564
Andere Bestätigungsleistungen	26	72
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	0	-
	<b>471</b>	<b>636</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung des Einzelabschlusses der MAN SE sowie die prüferischen Durchsichten der Konzernzwischenabschlüsse. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die EMIR Prüfung.

**(22) Vorstandsvergütung**

Im Geschäftsjahr 2020 waren bei der MAN SE Vorstandsmitglieder bestellt, die auf der Grundlage ihrer Dienstverträge mit der MAN Truck & Bus SE (Herren Dr. Rabe und Schenk) bzw. mit der TRATON SE (Herren Drees, Professor Dr. Intra und Dr. Ing. h.c. Tostmann) entsprechend der dort jeweils geltenden Vergütungsstruktur von diesen vergütet wurden. Eine weitere Vergütung durch die MAN SE erfolgte nicht. Die MAN Truck & Bus SE erstattete der TRATON SE anteilig die von dieser gezahlten festen (ohne Nebenleistungen) und variablen Vergütungsbestandteile für die Herren Drees und Dr. Ing. h.c. Tostmann in Höhe von 80 % der TRATON-Vergütung und Professor Dr. Intra in Höhe von 20 % der TRATON-Vergütung.

Die Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

T€	2020	2019
<b>Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder <sup>1)</sup></b>		
Erfolgsunabhängige Komponenten <sup>2)</sup>	836	855
Erfolgsabhängige Komponenten <sup>3)</sup>	752	831
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung <sup>4)</sup>	255	544
Aufwand für Altersversorgung	183	17
<b>T€</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder <sup>5)</sup></b>		
Erfolgsunabhängige Komponenten <sup>6)</sup>	378	336
Erfolgsabhängige Komponenten	118	632
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung <sup>4)</sup>	479	-
Aufwand für Altersversorgung	-	71

<sup>1)</sup> Christian Schenk seit 1. Oktober 2019; Dr. Martin Rabe und Dr. Ing.h.c. Andreas Tostmann seit 16.07.2020

<sup>2)</sup> einschließlich Nebenleistungen; Angabe 2020 vor Verzicht auf Festvergütung Schenk 8 T€

<sup>3)</sup> gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen

<sup>4)</sup> Vergütungsstruktur TRATON SE

<sup>5)</sup> Jan-Henrik Lafrentz bis 30. September 2019; Professor Dr. Carsten Intra und Joachim Drees bis 15.07.2020

<sup>6)</sup> einschließlich Nebenleistungen, Angabe 2020 vor Verzicht auf Festvergütung Drees 14 T€, Professor Dr. Intra 4 T€

Die Herren Drees und Professor Dr. Intra wurden bis 16. Januar 2019 auf Grundlage ihrer Dienstverträge mit der MAN Truck & Bus SE und ab dem 17. Januar 2019 auf Grundlage ihrer Dienstverträge mit der TRATON SE entsprechend der dort jeweils geltenden Vergütungsstruktur von diesen vergütet. Die MAN Truck & Bus SE erstattete ab dem 17. Januar 2019 der TRATON SE anteilig die von dieser gezahlten festen (ohne Nebenleistungen) und variablen Vergütungsbestandteile für die Herren Drees in Höhe von 80 % der TRATON-Vergütung und Professor Dr. Intra in Höhe von 20 % der TRATON-Vergütung. Herr Dr. Ing. h.c. Tostmann hat seit dem 16. Juli 2020 einen Dienstvertrag mit der TRATON SE und wird gemäß der dort geltenden Vergütungsstruktur von der TRATON SE vergütet. Die MAN Truck & Bus SE erstattet der TRATON SE anteilig die von dieser gezahlten festen (ohne Nebenleistungen) und variablen Vergütungsbestandteile in Höhe von 80 % der TRATON-Vergütung. Dementsprechend ist hier deren anteilige Vergütung der MAN angegeben.

Aufgrund der Übertragung der Versorgungsverpflichtungen der Herren Drees, Professor Dr. Intra auf die TRATON SE beinhaltet der Barwert der Versorgungsverpflichtungen allein die Verpflichtungen gegenüber der Herren Dr. Rabe und Schenk und belief sich am 31. Dezember 2020 auf 222 T€ (17 T€). Der Aufwand für Altersversorgung betrug 2020 insgesamt 183 T€ (17 T€) für den Dienstzeitanteil. Der Zinsanteil wird nicht als Bestandteil des Aufwands für Altersversorgung berichtet. Der Aufwand für Altersversorgung enthält bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern zudem auch die vereinbarten Zuführungsweiterbelastungen für Herrn Jan-Henrik Lafrentz für die Versorgungsverpflichtungen außerhalb der MAN.

Herr Schenk erhält u.a. einen Kostenzuschuss für eine Unterkunft in der Region München, die Übernahme der Relocation- und Umzugskosten in angemessener Höhe sowie für wöchentliche Familienheimfahrten.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder, einschließlich der im ersten Jahr nach Beendigung des Vertrags und Übertritt in den Ruhestand geleisteten Bezüge, sowie ihrer Hinterbliebenen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2 694 T€ (7 175 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2020 insgesamt 37 135 T€ (37 521 T€) zurückgestellt.

Die Vergütungsstruktur der TRATON SE enthält eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Die Komponente mit langfristiger Anreizwirkung enthält den Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit. Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. In den oben dargestellten Bezügen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften die Fair Values der zugeteilten Performance Shares im jeweiligen Gewährungszeitpunkt berücksichtigt.

Aufwendungen aus Performance Shares stellen keine Bezüge im Sinne der handelsrechtlichen Regelungen dar und sind damit in den obigen Tabellen nicht enthalten.

Die Vorstandsmitglieder einschließlich ihrer Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind auf den Seite 51, weitere Einzelheiten zur Vergütungsstruktur

bzw. ihren Bestandteilen sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, angegeben.

Die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder während des Beststellungszeitraums bei der MAN SE ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>Vergütung des Vorstands 2020/(2019)</b>					
<b>T€</b>	<b>Erfolgsunabhängige Komponenten <sup>1)</sup></b>	<b>Erfolgsabhängige Komponenten <sup>2)</sup></b>	<b>Komponente mit langfristiger Anreizwirkung <sup>3)</sup></b>	<b>Aufwand für Altersvorsorge</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder</b>					
Dr. Ing.h.c. Andreas Tostmann (Vorsitzender des Vorstands) (seit 16. Juli 2020)	257	80	255	-	593
Dr. Martin Rabe (seit 16. Juli 2020)	180	212	-	9	402
Christian Schenk (seit 1. Oktober 2019)	398 (96)	460 (155)	- (-)	174 (17)	1 032 (267)
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>					
Joachim Drees (bis 15. Juli 2020)	303 (607)	94 (518)	383 (435)	- (-)	780 (1 560)
Professor Dr. Carsten Intra (bis 15. Juli 2020)	76 (152)	24 (159)	96 (109)	- (-)	195 (419)
Jan-Henrik Lafrentz (bis 30. September 2019)	- (336)	- (632)	- (-)	- (71)	- (1 039))
<b>Gesamt</b>	<b>1 214 (1 191)</b>	<b>870 (1 463)</b>	<b>734 (544)</b>	<b>183 (88)</b>	<b>3 002 (3 286)</b>

<sup>1)</sup> einschließlich Nebenleistungen; Angabe 2020 vor Verzicht auf Festvergütung Drees 14 T€, Professor Dr. Intra 4 T€, Schenk 8 T€

<sup>2)</sup> 2020: Angaben gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen

<sup>3)</sup> Vergütungsstruktur TRATON SE

Gemäß der zwischen der TRATON SE und Herrn Drees abgeschlossenen Aufhebungsvereinbarung wird sein Dienstvertrag mit der TRATON SE ab der Beendigung seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied bis zum 17. Januar 2024, also bis zum regulären Ende seines Dienstvertrages mit der TRATON SE, fortgeführt. Die MAN Truck & Bus SE erstattet bis zum 31. März 2023, also bis zum Ende seiner ursprünglichen Bestellung zum Vorstandsmitglied bei der MAN SE und MAN Truck & Bus SE, der TRATON SE anteilig die von dieser gezahlten festen (ohne Nebenleistungen) und variablen Vergütungsbestandteile in Höhe von 80 % der TRATON-Vergütung. Hierfür wurden insgesamt 4 404 T€ bei der MAN Truck & Bus SE zurückgestellt. Der Anteil der fixen Vergütung beträgt 1 516 T€ und der Anteil der variablen Vergütung 2 889 T€. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der durchschnittlichen operativen Rendite des Industrial Business der TRATON

GROUP, der durchschnittlichen Kapitalrendite im Industrial Business der TRATON GROUP, Ergebnis je Aktie der TRATON GROUP sowie dem Börsenkurs der TRATON Aktie. Im Geschäftsjahr 2020 erstatte die MAN Truck & Bus SE hiervon ab dem 16. Juli 2020 der TRATON SE somit eine weitere Vergütung von insgesamt 337 T€. Der Anteil der fixen Vergütung beträgt 257 T€ und der Anteil der variablen Vergütung 80 T€.

### (23) Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Feste Vergütung	526	515
Variable Vergütung	-	1 030
Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen	175	169
Sitzungsgelder	55	35
<b>Gesamt</b>	<b>756</b>	<b>1 749</b>

Die Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind auf den Seiten 46 ff, weitere Einzelheiten zur Vergütungsstruktur bzw. ihren Bestandteilen sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, angegeben.



Die individualisierten Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

T€	Zeitraum der Zugehörigkeit	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Vergütung für Tätigkeit in Ausschüsse	Sitzungsgelder	Gesamt 2020	Gesamt 2019	
	Matthias Gründer, Vorsitzender	Seit 21.07.2020	–	–	–	–	–	
	Andreas Renschler, Vorsitzender	bis 15. Juli 2020	–	–	–	–	–	
	Jürgen Kerner, stellv. Vorsitzender *	ganzjährig	53	–	35	7	95	198
	Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz, stellv. Vorsitzender	ganzjährig	53	–	35	7	95	198
	Michael Behrendt	ganzjährig	35	–	35	6	76	143
	Annette Danielski	ganzjährig	–	–	–	–	–	–
	Dr. Julia Kuhn-Piëch	ganzjährig	35	–	-	1	36	107
	Irmgard Maucher *	ganzjährig	35	–	-	3	38	107
	Angelika Pohlenz	ganzjährig	35	–	-	4	39	107
	Mag. Mark Philipp Porsche	ganzjährig	35	–	-	2	37	107
	Stephanie Porsche-Schröder	ganzjährig	35	–	–	2	37	107
	Brigitte Runge *	ganzjährig	35	–	-	3	38	92
	Karina Schnur *	ganzjährig	35	–	18	4	57	122
	Erich Schwarz *	ganzjährig	35	–	–	3	38	107
	Athanasios Stimoniaris *	ganzjährig	35	–	35	7	77	144
	Markus Wansch *	ganzjährig	35	–	18	5	58	108
	Steffen Zieger *	ganzjährig	35	–	–	4	39	107
	<b>Gesamt 2020</b>		<b>526</b>	<b>–</b>	<b>175</b>	<b>55</b>	<b>756</b>	<b>–</b>
	<b>Gesamt 2019</b>		<b>515</b>	<b>1 030</b>	<b>169</b>	<b>35</b>	<b>–</b>	<b>1 749</b>

\* Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Die bei der MAN SE oder bei anderen Unternehmen der MAN Gruppe angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Dieses richtet sich – soweit es sich um Mitglieder von deutschen Betriebsräten handelt – nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes.

Für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten von anderen Gesellschaften der MAN Gruppe erhielten Herr Behrendt 21 T€ (18 T€), Herr Kerner 20 T€ (6 T€), Frau Kuhn-Piëch 21 T€ (18 T€), Herr Porsche 20 T€ (18 T€), Frau Porsche-Schröder 20 T€ (18 T€), Frau Runge 21 T€ (14 T€), Frau Schnur 24 T€ (22 T€), Herr Prof. Dr. Schulz - T€ (3 T€), Herr Schwarz 20 T€ (15 T€), Herr Stimoniaris 24 T€ (22 T€), Herr Wansch 21 T€ (18 T€) und Herr Zieger 3 T€ (3 T€).

Die Auslagenerstattungen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen sowie Ausschusssitzungen betragen im Geschäftsjahr 2020 10 T€ (19 T€).

## **(24) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen abgeschlossen.

## **(25) Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der MAN SE nach § 33 WpHG (bzw. nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Vorschrift des WpHG)**

1.

Die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, Deutschland (nunmehr: TRATON SE, München, Deutschland), hat der MAN SE am 18. April 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 16. April 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt.

2.

Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, hat der MAN SE am 6. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt.

3.

Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat der MAN SE am 6. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte werden der Porsche Automobil Holding SE nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden über die von der Porsche Automobil Holding SE kontrollierte Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE mehr als 3 % beträgt.

4.

Folgende Personen ("Mitteilende") haben der MAN SE am 11. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich von den wie folgt aufgeführten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

<b>Mitteilender</b>	<b>Von jedem der genannten Mitteilenden jeweils kontrollierte Unternehmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mag. Josef Ahorner, Österreich</li> <li>• Mag. Louise Kiesling, Österreich</li> <li>• Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Österreich</li> <li>• Kai Alexander Porsche, Österreich</li> <li>• Mark Philipp Porsche, Österreich</li> <li>• Gerhard Anton Porsche, Österreich</li> </ul>	<p>Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich</li> <li>• Peter Daniell Porsche, Österreich</li> </ul>	<p>Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Wolfgang Porsche, Österreich</li> </ul>	<p>Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG, Stuttgart, Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland</li> </ul>	<p>Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG, Stuttgart, Deutschland</li> </ul>	Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland</li> </ul>	Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porsche Piëch Holding AG, Salzburg, Österreich</li> </ul>	Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich; Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich</li> </ul>	Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland</li> </ul>	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

5.

Folgende Personen ("Mitteilende") haben der MAN SE am 12. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich von den folgenden Unternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

<b>Mitteilender</b>	<b>Von jedem der genannten Mitteilenden jeweils kontrollierte Unternehmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Hans Michel Piëch, Österreich</li> </ul>	Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland</li> </ul>	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

<ul style="list-style-type: none"> <li>Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Österreich</li> </ul>	Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich; Dipl.-Ing Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich</li> </ul>	Dipl.-Ing Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland</li> </ul>	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

6.

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 12. August 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 10. August 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,07 % (das entspricht 105 834 608 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 834 608 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

7.

Die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 12. August 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 10. August 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

8.

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, über die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

9.

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013

die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, über die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

10.

Die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald über die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

11.

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, über die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

12.

Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns am 17. Dezember 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 15. Dezember 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 121 517 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche vorgenannten 106 121 517 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

13.

Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28% (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über

folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

14.

Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

15.

Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.



16.

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat. 75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Frau Dipl.-Design. Porsche-Schröder gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

17.

Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Juli 2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag jeweils 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat:

- Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
- Diana Porsche, Österreich,
- Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Jedem der vorgenannten Mitteilenden sind jeweils 75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

18.

Die Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 31. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28% der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig.

19.

Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Juni 2016 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 15. Juni 2016 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag jeweils 75,70% (das entspricht 106 722 226 Stimmrechten) betragen hat:

- Herr Dr. Wolfgang Porsche,
- Herr Dr. Dr. Christian Porsche,
- Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder,
- Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
- Herr Felix Alexander Porsche.

Jedem der vorgenannten Mitteilenden sind jeweils 75,70 % der Stimmrechte (das entspricht 106 722 226 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3% oder mehr beträgt: Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Truck & Bus GmbH.

20.

Herr Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl Piëch hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. November 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 8. November 2017 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der MAN SE mehr zugerechnet.

21.

Herr Dr. Hans Michel Piëch hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Hans Michel Piëch gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Hans Michel Piëch GmbH, HMP Vermögensverwaltung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

22.

Herr Mag. Josef Ahorner hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind Herrn Mag. Josef Ahorner gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Holding GmbH, Ahorner GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

23.

Frau Dr. Geraldine Porsche und Frau Diana Porsche haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind Frau Dr. Geraldine Porsche und Frau Diana Porsche gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

24.

Folgende Personen haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat:

- Gerhard Anton Porsche,
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche,
- Mag. Mark Philipp Porsche,
- Kai Alexander Porsche,
- Ing. Hans-Peter Porsche,
- Peter Daniell Porsche,
- Dr. Louise Kiesling.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind den Mitteilenden gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

25.

Folgende Personen haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat:

- Dr. Wolfgang Porsche,
- Dr. Dr. Christian Porsche,
- Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder,
- Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
- Felix Alexander Porsche.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind den Mitteilenden gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE, sowie über Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

26.

Die Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind der Porsche Piech Holding GmbH gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

**(26) Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der MAN SE haben im Dezember 2020 gemäß § 161 AktG ihre jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat für die MAN SE sowie für die MAN Gruppe ist in der Erklärung zur Unternehmensführung als gesonderter Teil des zusammengefassten Lageberichts enthalten sowie auf der Internetseite der MAN SE [www.corporate.man.eu](http://www.corporate.man.eu) veröffentlicht.

**(27) Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die für die MAN SE von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

## Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate

### **Matthias Gründler**

(seit 21.07.2020)

Albershausen,

Vorsitzender des Vorstands der TRATON SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) Volkswagen Financial Services AG
- 2) MAN Truck & Bus SE (Vors.)
- 3) Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China
- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien (Vors.)  
Scania AB, Schweden (Vors.)  
Scania CV AB, Schweden (Vors.)

### **Andreas Renschler**

(bis 15.07.2020)

Stuttgart,

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

Vorsitzender des Vorstands der TRATON SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) Deutsche Messe AG
- 2) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
MAN Energy Solutions SE (Vors.)  
MAN Truck & Bus SE (Vors.)
- 3) Navistar International Corporation, USA  
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China
- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien (Vors.)  
Porsche Holding Stuttgart GmbH  
Scania AB, Schweden (Vors.)  
Scania CV AB, Schweden (Vors.)

### **Jürgen Kerner\***

Frankfurt,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) MAN Truck & Bus SE (stellv. Vors.)  
Premium Aerotec GmbH (stellv. Vors.)  
Siemens AG  
Siemens Energy AG  
thyssenkrupp AG (stellv. Vors.)  
TRATON SE

### **Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz**

Krefeld,

ehem. Vorsitzender des Vorstands der thyssenkrupp AG

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Michael Behrendt**

Hamburg,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

- 1) Barmenia Versicherungen a.G. (stellv. Vors.)  
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (stellv. Vors.)  
Barmenia Krankenversicherung AG (stellv. Vors.)  
Barmenia Lebensversicherung a.G. (stellv. Vors.)  
ExxonMobil C. E. Holding GmbH  
Hapag-Lloyd AG (Vors.)  
MAN Energy Solutions SE  
MAN Truck & Bus SE

**Annette Danielski**

Leinfelden-Echterdingen,  
Leiterin Group Finance der TRATON SE

- 1) Volkswagen Original Teile Logistik Beteiligungs-GmbH
- 2) MAN Truck & Bus SE
- 3) Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China
- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien

**Dr. Julia Kuhn-Piëch**

Salzburg/Österreich,  
Immobilienmanagerin

- 1) AUDI AG  
MAN Truck & Bus SE  
TRATON SE
- 2) Scania AB, Schweden  
Scania CV AB, Schweden

**Irmgard Maucher\***

München,  
stellv. Betriebsratsvorsitzende der MAN Truck & Bus SE, Werk München

**Angelika Pohlentz**

Wiesbaden,  
ehem. Generalsekretär der Internationalen Handelskammer (ICC), Berlin

**Mag. Mark Philipp Porsche**

Salzburg/Österreich,  
Geschäftsführer der F.A. Porsche Beteiligungen GmbH

- 1) MAN Truck & Bus SE
- 3) Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Österreich  
FAP Beteiligungen AG, Österreich  
Scania AB, Schweden  
Scania CV AB, Schweden  
SEAT S.A., Spanien

**Stephanie Porsche-Schröder**

Lochau/Österreich,  
Diplom-Designerin

- 1) MAN Truck & Bus SE
- 3) Scania AB, Schweden  
Scania CV AB, Schweden

**Brigitte Runge\***

Baddeckenstedt,  
Geschäftsführerin der IG Metall Salzgitter-Peine

- 1) MAN Truck & Bus SE

**Karina Schnur\***

Reichertshofen,  
Generalsekretärin der Mitbestimmung der MAN Truck & Bus SE und der TRATON SE

- 1) MAN Truck & Bus SE  
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH  
TRATON SE

**Erich Schwarz\***

Steyr / Österreich,  
Betriebsratsvorsitzender der MAN Truck & Bus Österreich GesmbH

- 1) MAN Truck & Bus SE
- 3) MAN Truck & Bus Österreich GesmbH, Österreich



**Athanasios Stimoniaris\***

München,

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der TRATON SE und des SE-Betriebsrats

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der MAN SE und des SE-Betriebsrats

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Gesamtbetriebsrats der MAN Truck & Bus SE und des SE-Betriebsrats

- 1) MAN Truck & Bus SE  
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH  
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH  
Volkswagen AG  
TRATON SE (stellv. Vors.)

**Markus Wansch\***

Schwabach,

Betriebsratsvorsitzender der MAN Truck & Bus SE, Werk Nürnberg

- 1) MAN Truck & Bus SE

**Steffen Zieger\***

Leipzig,

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

- 1) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (stellv. Vors.)  
TRATON SE

\* Von der Belegschaft gewählt

Stand: 31. Dezember 2020 bzw. Datum des Ausscheidens

- 1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- 2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, Konzernmandate
- 3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
- 4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien, Konzernmandate

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats der MAN SE**

(Stand: 31. Dezember 2020)

### **Präsidium**

Matthias Gründler (Vors.)  
Michael Behrendt  
Jürgen Kerner  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz  
Athanasios Stimoniaris  
Markus Wansch

### **Prüfungsausschuss**

Annette Danielski (Vors.)  
Michael Behrendt  
Jürgen Kerner (stellv. Vors.)  
Karina Schnur  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz  
Athanasios Stimoniaris

### **Nominierungsausschuss**

Matthias Gründler  
Michael Behrendt  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz

## Mitglieder des Vorstands und deren Mandate

### **Dr. Ing. h.c. Andreas Tostmann**

(seit 16.07.2020)

Braunschweig,

Vorsitzender des Vorstands

- 1) Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH
- 2) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Vors.)
- 3) Fraunhofer Research Austria GmbH, Österreich  
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

### **Joachim Drees**

(bis 15.07.2020)

Stuttgart,

Vorsitzender des Vorstands

- 1) MAN Energy Solutions SE  
Renk Aktiengesellschaft  
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH  
Volkswagen Financial Services AG
- 2) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Vors.)
- 3) Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

### **Dr. Martin Rabe**

(seit 16.07.2020)

Neufahrn,

Vorstand Personal und Arbeitsdirektor

- 4) MAN Truck & Bus Österreich GesmbH

### **Prof. Dr. Carsten Intra**

(bis 15.07.2020)

München,

Vorstand Personal und Arbeitsdirektor

- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien

### **Christian Schenk**

Braunschweig,

Finanzvorstand

Stand: 31. Dezember 2020 bzw. Datum des Ausscheidens

- 1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- 2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, Konzernmandate
- 3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
- 4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien, Konzernmandate

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

### Aufstellung des Anteilsbesitzes der MAN SE gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)	Kapital- anteil	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.		
		31.12.2020	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung	Fußnote	Jahr
<b>I. MUTTERUNTERNEHMEN</b>							
MAN SE, München							
<b>II. TOCHTERUNTERNEHMEN</b>							
<b>A. Vollkonsolidierte Gesellschaften</b>							
<b>1. Inland</b>							
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Verwaltung Nürnberg KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	26	1.261		2019
KOSIGA GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	EUR		94,00	36.756	1.068		2019
M A N Verwaltungs-Gesellschaft mbH, München	EUR		100,00	1.039	-	1)	2020
MAN GHH Immobilien GmbH, Oberhausen	EUR		100,00	44.668	-	1) 9)	2020
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Epsilon KG, München	EUR		100,00	623	304		2019
MAN Marken GmbH, München	EUR		100,00	21	-1		2019
MAN Service und Support GmbH, München	EUR		100,00	25	-	1)	2020
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, München	EUR		100,00	130.934	-	1)	2020
MAN Truck & Bus SE, München	EUR		100,00	563.488	-	1)	2020
TARONA Verwaltung GmbH & Co. Alpha KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	5.124	312		2019
TORINU Verwaltung GmbH & Co. Beta KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	18.100	259		2019
<b>2. Ausland</b>							
Centurion Truck & Bus (Pty) Ltd. t/a, Centurion	ZAR	18,0152	70,00	10.305	-5.027		2019
MAN Automotive (South Africa) (Pty) Ltd., Johannesburg	ZAR	18,0152	100,00	911.674	85.612		2019
MAN Bus Sp. z o.o., Starachowice	PLN	4,5562	100,00	745.298	75.384		2019
MAN Capital Corp., Pompano Beach / FL	USD	1,2276	100,00	248.591	996		2019
MAN Engines & Components Inc., Pompano Beach / FL	USD	1,2276	100,00	84.618	10.678		2019
MAN Finance and Holding S.A., Strassen	EUR		100,00	1.867.475	46.469		2019
MAN Hellas Truck & Bus A.E., Aspropyrgos	EUR		100,00	2.288	-273		2017
MAN Kamion és Busz Kereskedelmi Kft., Dunaharaszti	HUF	364,3300	100,00	4.998.312	651.058		2019
MAN Kamyon ve Otobüs Ticaret A.S., Ankara	TRY	9,1013	100,00	264.053	2.061		2019
MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	6,3756	100,00	694.985	-130.110		2019
MAN Nutzfahrzeuge Immobilien GmbH, Steyr	EUR		100,00	27.318	2.124		2019
MAN Shared Services Center Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,5562	100,00	8.617	686		2019
MAN Truck & Bus (Korea) Ltd., Yongin	KRW	1.336,2100	100,00	17.260.910	201.477		2019
MAN Truck & Bus (M) Sdn. Bhd., Rawang	MYR	4,9380	100,00	-4.463	2.899		2018
MAN Truck & Bus Asia Pacific Co. Ltd., Bangkok	THB	36,7268	99,99	133.672	-1.865		2019
MAN Truck & Bus Czech Republic s.r.o., Cestlice	CZK	26,2390	100,00	1.160.624	84.190		2019
MAN Truck & Bus Danmark A/S, Greve	DKK	7,4405	100,00	123.907	9.663		2019
MAN Truck & Bus France S.A.S., Evry	EUR		100,00	74.134	10.324		2019
MAN Truck & Bus Iberia S.A., Coslada	EUR		100,00	122.791	7.006		2019
MAN Truck & Bus Italia S.p.A., Dossobuono di Villafranca	EUR		100,00	25.914	4.312		2019
MAN Truck & Bus México S.A. de C.V., El Marqués	MXN	24,4115	100,00	-736.990	-951.607		2019
MAN Truck & Bus Middle East FZE, Dubai	AED	4,5092	100,00	49.563	-4.442		2018
MAN Truck & Bus N.V., Kobbegem	EUR		100,00	25.969	3.575		2019
MAN Truck & Bus Norge A/S, Lorenskog	NOK	10,4574	100,00	181.497	21.785		2019
MAN Truck & Bus Österreich GmbH, Steyr	EUR		100,00	745.832	20.077		2019
MAN Truck & Bus Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,5562	100,00	38.942	32.230		2019
MAN Truck & Bus Portugal S.U. Lda., Lissabon	EUR		100,00	7.128	3.430		2019
MAN Truck & Bus Schweiz AG, Otelfingen	CHF	1,0811	100,00	27.098	2.525		2019

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Kapital- anteil	Eigenkapital in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Fußnote	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)					
MAN Truck & Bus Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR		100,00	9.449	791		2019
MAN Truck & Bus Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		100,00	12.436	929		2019
MAN Truck & Bus Sverige AB, Kungens Kurva	SEK	10,0247	100,00	49.253	10.736		2019
MAN Truck & Bus Trading (China) Co., Ltd., Peking	CNY	8,0290	100,00	62.685	83		2019
MAN Truck & Bus UK Ltd., Swindon	GBP	0,8993	100,00	102.741	6.183		2018
MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Wien	EUR		100,00	246.987	3.657		2019
MAN Trucks Sp. z o.o., Niepolomice	PLN	4,5562	100,00	1.073.044	80.948		2019
MAN Türkiye A.S., Ankara	TRY	9,1013	99,99	845.713	161.094		2019
OOO MAN Truck & Bus Production RUS, St. Petersburg	RUB	91,7754	100,00	680.225	166.298		2019
OOO MAN Truck and Bus RUS, Moskau	RUB	91,7754	100,00	5.817.606	909.684		2019
TOV MAN Truck & Bus Ukraine, Kiew	UAH	34,7826	100,00	275.285	12.546		2019
<b>B. Nicht konsolidierte Gesellschaften</b>							
<b>1. Inland</b>							
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Ausbildungszentrum KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	26	-		2019
LoadFox GmbH, München	EUR		100,00	-	-3.083		2019
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Gamma KG, München	EUR		100,00	2.880	53		2019
MAN HR Services GmbH, München	EUR		100,00	50	-	1)	2019
MAN Personal Services GmbH, Dachau	EUR		100,00	25	-	1)	2019
MAN-Unterstützungskasse GmbH, München	EUR		100,00	517	-76		2019
Ortan Verwaltung GmbH & Co. Objekt Karlsfeld KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	1.336	387		2019
<b>2. Ausland</b>							
Beech's Garage (1983) Ltd., Belper	GBP	0,8993	100,00	-	-	6)	2020
ERF (Holdings) plc, Swindon	GBP	0,8993	100,00	757	-	4)	2018
ERF Ltd., Swindon	GBP	0,8993	100,00	-	-	4)	2018
HRVS Group Ltd., Belper	GBP	0,8993	100,00	-	-	6)	2020
HRVS Rentals Ltd., Belper	GBP	0,8993	100,00	-	-	6)	2020
LKW Komponenten s.r.o., Bánovce nad Bebravou	EUR		100,00	11.050	639		2019
MAN Bus & Coach (Pty) Ltd., in Liquidation, Olifantsfontein	ZAR	18,0152	100,00	-	-1.775	2) 4)	2017
MAN Financial Services Administrators (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	18,0152	100,00	0	-	4)	2018
MAN Latin America Importacao, Industria e Comércio de Veículos Ltda., Limeira	BRL	6,3756	100,00	-	-	4)	2019
MAN Truck & Bus (S.A.) (Pty) Ltd., in Liquidation, Isando	ZAR	18,0152	100,00	-	-68.539	2) 4)	2017
MAN Truck & Bus India Pvt. Ltd., Pune	INR	89,6900	99,99	3.252.600	3.328.300		2019
MAN Truck and Bus Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	9,5167	100,00	-	-	3) 5)	2020
Re-MAN Parts Ltd., Belper	GBP	0,8993	100,00	-	-	6)	2020
Rio Soluções Digitais Ltda., São Paulo	BRL	6,3756	99,99	-	-	3)	2019
S.A. Trucks Ltd., Bristol	GBP	0,8993	100,00	1	-	4)	2018
<b>III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN</b>							
<b>1. Inland</b>							
<b>2. Ausland</b>							
OOO Truck Production RUS, St. Petersburg	RUB	91,7754	50,00	120.340	3.993		2019
Scania-MAN Administration ApS, Kopenhagen	SEK	10,0247	50,00	1.400	248		2019

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)	Kapital- anteil	Eigenkapital in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Fußnote	Jahr
		31.12.2020	Gesamt				
<b>IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN</b>							
<b>1. Inland</b>							
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München	EUR		49,00	52.420	615	3)	2019
<b>2. Ausland</b>							
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong	CNY	8,0290	25,00	30.427.871	3.775.667	7) 8)	2019
UZ Truck and Bus Motors, LLC, Samarkand	UZS	12.860,4150	32,89	175.383.447	106.196.088		2019
<b>V. BETEILIGUNGEN</b>							
<b>1. Inland</b>							
Car2Car Communication Consortium, Braunschweig	EUR		5,55	446	-166		2019
FFK Fahrzeugservice Förtsch GmbH Kronach, Kronach	EUR		30,00	1.625	214		2019
Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG, Berlin	EUR		8,16	886	697		2019
Roland Holding GmbH, München	EUR		22,83	3.006	-8		2019
Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen	EUR		50,00	14.464	-37		2019
<b>2. Ausland</b>							
Maghreb Truck Industry SpA, Sidi M'Hamed	DZD	162,2990	10,00	128.980	-1.020	3)	2019
Scania AB, Södertälje	SEK	10,0247	13,35	14.636.053	39	10)	2019

1 ) Ergebnisabführungsvertrag

2 ) in Liquidation

3 ) Rumpfgeschäftsjahr

4 ) zurzeit keine Geschäftstätigkeit

5 ) Neugründung

6 ) Neuerwerb

7 ) Konsolidierter Abschluss

8 ) Zahlen gemäß IFRS

9 ) Sachverhalt iSd §1 UmwG

10) Stimmrechtsquote 17,37 %

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAN SE vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 08. Februar 2021

MAN SE

Der Vorstand

Dr. Ing. h.c. Andreas Tostmann

Dr. Martin Rabe

Christian Schenk

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MAN SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAN SE, München - bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAN SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

## **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft die Gesellschaft jährlich anhand der Planungsrechnungen der verbundenen Unternehmen, ob sich Hinweise auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines bilanzierten Anteils an einem verbundenen Unternehmen ergeben. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich als Barwert unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Die COVID-19-Pandemie hat sich aufgrund des weltweiten Nachfragerückgangs sowie der teilweise andauernden Produktionsunterbrechungen negativ auf die Zahlungsmittelzuflüsse des MAN Konzerns und damit auf die verbundenen Unternehmen der Gesellschaft ausgewirkt. Auch für die Folgejahre gehen die gesetzlichen Vertreter der MAN SE von einer Beeinträchtigung der Zahlungsmittelzuflüsse sowie gestiegener Unsicherheiten bei der Prognose der Geschäftsentwicklung aus.

Vor diesem Hintergrund, der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit unter Einbindung von internen Bewertungsexperten nachvollzogen. Insbesondere haben wir die Verfahren zur Identifikation von Hinweisen für das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, ob die Verfahren geeignet sind, objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert infolge einer länger anhaltenden Wertminderung zu geben und ob die Verfahren stetig zum Vorjahr durchgeführt wurden. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Den im MAN Konzern eingerichteten Planungsprozess, in den die verbundenen Unternehmen einbezogen sind, haben wir analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat freigegebene operative Fünf-Jahresplanung des MAN Konzerns mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Die

wesentlichen Prämissen der Planung für die unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsaspekten ausgewählten verbundenen Unternehmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Bei unserer Plausibilisierung der Inputdaten der Wertminderungstests haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Zahlungsmittelzuflüsse der einzelnen verbundenen Unternehmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen und mit aktuellen Markterwartungen verglichen. Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir die Plausibilität der angenommenen Wachstumsraten durch Abgleich mit beobachtbaren Daten beurteilt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches außerplanmäßiges Abschreibungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 9 zu den Finanzanlagen.

### **Sonstige Informationen**

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

## **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „MAN\_SE\_JA+ZLB\_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.



## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der MAN SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Heiko Hummel.

## **Anlage zum Bestätigungsvermerk:**

### **1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts**

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Corporate Governance-Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB und die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- Corporate-Governance-Bericht

### **2. Weitere Sonstige Informationen**

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählt, neben den vorstehend aufgeführten, der folgende Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter

### **3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Lagebericht verwiesen wird**

Der Lagebericht enthält Querverweise auf Internetseiten der Gesellschaft bzw. der Gruppe. Die Information, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

München, den 11. Februar 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel  
Wirtschaftsprüfer

Esche  
Wirtschaftsprüfer

MAN SE

Dachauer Str. 641

80995 München

Telefon +49 89 36098-0

Telefax +49 89 36098-250

[www.corporate.man.eu](http://www.corporate.man.eu)

---